

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr. P 12565 / 20-593

Gegenstand: Stoffe zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser und im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile
gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.30
RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2k

Antragsteller: RAW A/S
Skanderborgvej 277
8260 Viby J
Denmark

Ausstellungsdatum: 16.09.2020

1. Verlängerung: 31.01.2023

Geltungsdauer: 07.02.2028

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 14 Seiten einschließlich
1 Anlage mit 6 Seiten

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der Abdichtung *RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2k* der RAW A/S als Bauwerksabdichtung entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.30.

Die zweikomponentige, normalentflammbare, kunststoffmodifizierte *RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2k* wurde in Verbindung mit *RAW Glasseidengewebe* und dem Voranstrich *RAW Bitumen-Voranstrich* geprüft.

1.2 Verwendungsbereich

Die Abdichtung *RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2k* darf für folgende Bereiche verwendet werden:

Alle nicht geregelten Anschlüsse von Abdichtungen erdberührter Außenbauteile im Übergang auf wasserundurchlässige Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand oder wasserundurchlässige Einbauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis maximal 3 Meter Wassersäule. Die Anschlüsse müssen wasserdicht sein und die zwischen den wasserdurchlässigen und wasserundurchlässigen Bauteilen vorhandenen Bauteilfugen überbrücken. Für diese Bauteilfugen wird angenommen, dass sie sich im Gebrauchszustand auf maximal 0,5 mm Breite öffnen können. Die oben genannte Abdichtung muss als Bauwerksabdichtung für den erdberührten Bereich bauaufsichtlich verwendbar sein.

2 Bestimmungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung und Eigenschaften

Die *RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2k* hergestellte Bauwerksabdichtung hat folgende Eigenschaften:

- wärmebeständig,
- kältebeständig,
- druckbelastbar,
- rissüberbrückend,
- regenfest,
- wasserundurchlässig,
- wasserbeständig,

und enthält eine ausreichende Menge Bindemittel.

Als Gewebeeinlage wurde die *RAW Glasseidengewebe* mit folgenden Kenndaten übergeben:

Farbe:	weiß
Material:	E-Glas
Flächengewicht [g/m ²]:	150
Reißfestigkeit (N/5cm):	Kette: 1840; Schuss: 1560
Fadendichte (10 cm):	Kette: 15; Schuss: 14

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen PG-ÜBB, Oktober 2010 erbracht.

Die Darstellung der Ergebnisse sind im Prüfbericht Nr. DD 4255/2012 vom 15. Juli 2012 enthalten. *RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2k* muss dem bei der Verwendbarkeitsprüfung untersuchten Material entsprechen und die im Prüfbericht angegebenen technischen Kenndaten besitzen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produktes sind bei der Prüfstelle hinterlegt. Sie dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen wie z.B. Gefahrguttransportrecht oder Gefahrstoffrecht sind zu beachten.

Das Bauprodukt ist in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Hinsichtlich der Mindestlagerungsdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- *Name des Herstellers*
- *Herstellwerk*
- *Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle*

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung
- *Chargennummer*
- *Herstelldatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum*
- *Verwendungszweck*
- *Brandverhalten, Klasse E nach EN 13501-1*
- *Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift*

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

Werden Systemkomponenten, die zur Erfüllung bauaufsichtlich relevanter Aufgaben beitragen, einzeln vertrieben, so sind die einzelnen Systemkomponenten mit einem Hinweis zu versehen, dass es sich um eine Komponente eines Abdichtungssystems handelt.

Auf den Gebinden ist der Inhalt des Abschnittes 1.2 „Verwendungsbereich“ in vollem Umfang wiederzugeben.

2.3 Ausführung

Bei der Verarbeitung der Abdichtung *RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2k* ist die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers mit jeweils aktuellem Stand zu beachten, in welcher die Ausführungsanweisung enthalten sein muss (Anlage).

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.30 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung (EP)

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen.

Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- *Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Art der Kontrolle,*
- *Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,*
- *Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,*
- *Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.*

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben. Gemäß den Bestimmungen der Landesbauordnungen ist das Ü-Zeichen auf dem Bauprodukt, auf einem Beipackzettel oder auf seiner Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, auf dem Lieferschein oder auf einer Anlage zum Lieferschein anzubringen.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Musterbauordnung (MBO) entsprechenden Vorschrift der Bauordnung desjenigen Landes, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat in Verbindung mit der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), 13. Juni 2018 (letzter Änderungserslass vom 3. März 2021), lfd. Nr. C 3.30 erteilt.

5 Allgemeine Hinweise

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

Das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

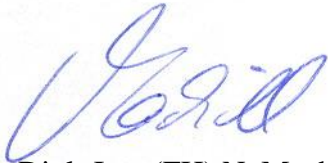
Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „von der Kiwa GmbH, Polymer Institut nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technisch Erkenntnisse dies erfordern.

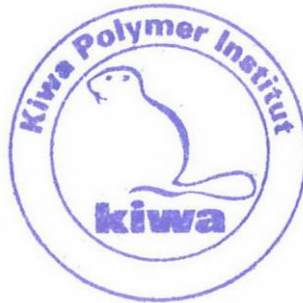
6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 31.01.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin





TECHNISCHES DATENBLATT

Produktbezeichnung: RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K

Artikelnummer: 1095510

Anwendungsbereiche

- Für Innen, Außen, Wand und Boden.
- Für Hoch- und Ingenieurbau.
- Für händische Verarbeitung und maschinelle Verarbeitung im Spritzverfahren.
- Zum Abdichten von Bauwerken und Bauteilen nach DIN 18533 in den Wassereinklassungen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E.
- Zum Abdichten gegen drückendes Wasser.
- Zum Abdichten von Bauteilen gegen Beton angreifende Wässer nach DIN 4030 - 1.
- Zum Verkleben von Hartschaumdämmplatten (Perimeterdämmung).
- Geeignet zur außenliegenden, streifenförmigen Abdichtung von Arbeitsfugen (max. Öffnungsbreite 0,25 mm) von Bauteilen aus Beton gegen Bodenfeuchtigkeit und nicht drückendes Wasser, zeitweise aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Eintauchtiefe. Auch geeignet für Wasserwechselzonen.

Produkteigenschaften

- Geprüft nach EN 15814 und den Prüfgrundsätzen zur Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Bauwerksabdichtungen im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand und als Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.
- 2-komponentig, früh regenfest durch schnelle Aushärtung.
- Polystyrolgefüllt, geschmeidig-leichtes Verarbeiten.
- Gute Anhaftung auf trockenen und leichtfeuchten Untergründen.
- Sicherer Anschluss an WU-Beton.
- Wasserdicht.
- Rissüberbrückend, für eine hohe Dauerhaftigkeit und Langlebigkeit.
- Alterungsbeständig, auch nach Jahren dauerhafter Schutz.
- Lösemittelfrei, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine gesundheitsschädlichen Dämpfe.



Technische Daten

Materialtechnologische Daten				
Materialbasis – Flüssig-Komponente – Pulver-Komponente	Polymer-Bitumen-Emulsion mit Polystyrol-Partikel-Füllung Trockenmischung auf Zementbasis			
Komponenten	2-komponentig			
Konsistenz	pastös			
Lieferform	30-l-Kunstoffeimer			
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern. Vollpaletten sind nicht stapelbar.			
Anwendungstechnische Daten				
Verbrauch	Der Verbrauch beträgt ca. 1,0 l/m ² und mm Nass-Schichtdicke. Die angegebene Schichtdicke darf um nicht mehr als 50 % überschritten werden.			
Lastfall / Wassereinwirkungsklasse	Nass-schichtdicke	Trocken-schichtdicke ^{b,c}	Verbrauch	30-l-Gebinde ausreichend für
– DIN 18533 W1-E (Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser)	ca. 4 mm	≥ 3 mm	ca. 4 l/m ²	ca. 7,5 m ²
– DIN 18533 W2.1-E (mäßige Einwirkung von drückendem Wasser; Einlage von Gewebbahn erforderlich)	ca. 5 mm	≥ 4 mm	ca. 5 l/m ²	ca. 6 m ²
– DIN 18533 W3-E (nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteter Decke; Einlage von Gewebbahn erforderlich)	ca. 5 mm	≥ 4 mm	ca. 5 l/m ²	ca. 6 m ²
– DIN 18533 W4-E* (Spritzwasser am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter erdberührten Wänden)	ca. 4 mm	≥ 3 mm	ca. 4 l/m ²	ca. 7,5 m ²
– Perimeterdämmung	-	-	ca. 2,5 l/m ²	ca. 12 m ²
a Nicht als Querschnittsabdichtung b Die Mindestrockenschichtdicke bezieht sich auf die Dicke vor einer Erddruckbelastung.				
Verarbeitungstemperatur (Untergrund- und Umgebungstemperatur)	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)			
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mottfeucht			
Mischungsverhältnis – Flüssig-Komponente – Pulver-Komponente	3 Gewichts-Teile 1 Gewichts-Teil			
Mischzeit	mindestens 3 Minuten			
Fördertechnik	Inotec: InoMAT M8; Wagner: PC 3; b&m: BMP 6; PFT: Swing M			
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 60 bis 90 Minuten			
Aushärtezeit* bei 5 mm Nass-Schichtdicke – regenfest nach – Durchtrocknungszeit – wasserbelastbar nach	ca. 4 Stunden ca. 2 Tage ca. 2 Tagen			
Temperaturbeständigkeit (nach Aushärtung)	– 20 °C bis + 80 °C			

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.



Untergrundvorbehandlung

Bei der Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K ist die DIN 18533 und die "Richtlinie zur Planung und Ausführung von Abdichtungen erd-berührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen" der Deutschen Bauchemie e. V. zu beachten. Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C 12/15, Putz der Mörtelgruppe C IV nach EN 998-1, nach DIN 1053 erstelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Kalksandsteine, Leichtbeton- und Beton-hohlblocksteine, Porenbeton. Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei von Nestern, Lunkern, Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten sein. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen. Kehlen (sowohl waagerechte wie senkrechte) sind auszurunden. Hierfür Hohlkehlen mit einem Radius von mindestens 4 cm mit RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K oder einem schnellabbindenden Zementmörtel mit einem Radius von maximal 2 cm herstellen. Bei gemauerten Kellern ist vor allem bei zweischaliger Bauweise des Gebäudes der nicht durch die Kellerdecke abgedeckte Kellermauerwerkskopf vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vor eindringendem Wasser zu schützen. Dies kann nach dem Verschließen der Öffnungen im Mauerwerkskopf mit Zementmörtel oder durch Abspachteln mit RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K erfolgen. Vor allem bei gemauerten Kellern kommt es immer wieder vor, dass während der Rohbauphase die unterste Steinreihe durch auf der Bodenplatte

im Kellerinneren stehendes Wasser vollständig durchnässt wird. Zur Verhinderung dieser unzulässigen Durchnässung ist eine Zwischenabdichtung erforderlich. Übergangsbereich Bodenplatte/Kellermauer vor Ausführung der Hohlkehle mit abspachteln. Diese Abspachtelung ist von der Stirnseite der Bodenplatte über die Hohlkehle bis mindestens zur Oberkante der ersten Steinreihe auszuführen. Dadurch wird die rückseitige Wassereinwirkung auf die RAW Bitumen- Dickbeschichtung 2K Abdichtung verhindert. Der Ausgleich von Unebenheiten, das Verschließen von Mörteltaschen, Ausbrüchen oder offenen Stoßfugen > 5 mm kann durch eine Spachtelung mit einem Zementmörtel oder durch einen Putzauftrag Mörtelgruppe CS II erfolgen. Die für die Untergrundvorbehandlung eingesetzten Materialien (z. B. für Hohlkehle oder Zwischenabdichtung) müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vollständig durchgehärtet sein.



Verarbeitung

Die Beschichtung immer auf der Seite des Bauwerks oder Bauteils auftragen, die dem Wasser zugewandt ist!

1. Mischen

1.1 Mischen bei händischer Verarbeitung:

Unter Rühren die Pulver-Komponente in die Flüssig-Komponente einstreuen. So lange mischen (mindestens 3 Minuten), bis eine homogene, knollenfreie und pastenförmige Masse entstanden ist. Nur so viel RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K anmischen, wie innerhalb von 60 bis 90 Minuten verarbeitet werden kann.

1.2 Mischen bei maschineller Verarbeitung

im Spritzverfahren:
Wie unter 1.1 beschrieben unter Zugabe von 1 Liter sauberem Wasser anmischen.

2. Voranstrich

2.1 RAW Bitumen-Voranstrich auf trockenem und matfeuchtem Mauerwerk oder 1:5 mit Wasser verdünnt, streichen und trocknen lassen. Bei staubfreiem Untergrund kann der Voranstrich entfallen.

2.2 Voranstrich auf Beton

Handelsübliche Spezialgrundierung für Betonuntergründe nach Herstellerangaben aufbringen und verarbeiten.

3. Auftragen der Beschichtung

Die Beschichtungsarbeiten sind immer zweilagig auszuführen. RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K in zwei Arbeitsgängen mit Kelle, Spachtel oder maschinell im Spritzverfahren volldeckend auftragen. Erste Lage ganzflächig deckend in einer Schichtdicke bis maximal der Hälfte der für den Lastfall erforderlichen Nass-Schichtdicke auftragen. Bei Abdichtung gegen drückendes Wasser W2.1-E und W3-E nach DIN 18533 ist in die frisch aufgebrachte erste Lage eine Gewebbahn mit 10 cm Stoßüberlappung einzuarbeiten. Erste Lage so weit erhärten lassen, dass sie durch den zweiten Auftrag nicht mehr beschädigt wird. Bei Abdichtungen nach W1 kann der zweilagige Auftrag auch frisch in frisch erfolgen

3.1 Bei abzudichtenden verputzten Wandsockeln ist bis mind. 10 cm unter dem geplanten sichtbaren Sockelbereich die Abdichtung im Vorfeld mit mineralischen Dichtungschlämmen auszuführen, um die erforderliche Mindestaufdichtung der Bitumendickbeschichtung unterhalb der Geländeoberkante sicherzustellen.

3.2 Fugen

3.2.1 Über Fugen, z. B. Gebäudetrennfugen, Anschlüssen und stark rissgefährdeten Zonen ist das RAW Dichtband in die Beschichtung einzuarbeiten. Hierzu RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K beidseitig der Fuge in einer Schichtdicke von ca. 2 mm aufspachteln. In die frische Beschichtung das RAW Dichtband eindrücken (keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwenden), leicht schlaufenförmig einbuchtend in die Fuge einlegen und anschließend im Randbereich bis zur Fuge mit RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K bis zur gewünschten Schichtdicke überspachteln.

3.2.2 Arbeitsfugen bis 0,25 mm Öffnungsbreite in Betonbauteilen aus WU Beton nach DAfStb-Richtlinie können mit RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K abgedichtet werden. Die Fugenabdichtung ist dabei auf der erdberührten Seite des wasserundurchlässigen Bauwerkes beiderseits der abzudichtenden Fuge in einer Mindestbreite von 15 cm mit einer Mindest-trockenschichtdicke ≥ 4 mm aufzubringen.

4. Schutz der Beschichtung

RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K -Flächen sind vor Beschädigungen, z. B. beim Verfüllen der Baugrube, durch Anbringen von geeigneten Drain-elementen zu schützen. Das Verfüllen der Baugrube kann erst nach Durchhärtung erfolgen. Bauschutt, Splitt und Geröll sind zum Verfüllen nicht geeignet. Bei waagerechten Flächen können auf die fertige RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K -Beschichtung nach ca. 2 Tagen weitere Schichten wie Estriche auf Trennlage etc. aufgebracht werden.

5. Perimeterdämmung

Auf die durchgehärtete RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K-Abdichtung können Dämm- oder Drainplatten aufgebracht werden. Bei DIN 18533 W1 erfolgt die Verklebung punktuell mit ca. 5 bis 8 Klebepunkten auf eine Platte. Bei DIN 18533 W2.1 erfolgt die Verklebung vollflächig und hohlraumfrei. Die Plattenstöße sind durch abspachteln gegen eindringendes Wasser zuschützen. Für die Verklebung kann auch ein handelsüblicher Dämmplattenkleber



Bitte beachten Sie

- Die Vollpaletten sind nicht stapelbar. Bitte nicht stapeln.
- RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K ist nicht geeignet für den Trinkwasserbereich und zur Innenabdichtung im Schwimmbad.
- Feuchtigkeitseinwirkung auf die Beschichtungsrückseite, z. B. bei durchnässtem Mauerwerk, ist unzulässig.
- Schutzschichten, die auf die fertige Abdichtung aufgebracht werden, dürfen erst nach Durchtrocknung der Bitumendickbeschichtung aufgebracht werden.
- Punkt- und Linienlasten sowie Belastungen, die die Funktionstüchtigkeit der Abdichtung durch Eindrückungen beeinträchtigen, sind zu vermeiden.
- Die Beschichtung ist auf der Seite des Bauwerks oder Bauteils aufzutragen, die dem Wasser zugewandt ist.
- Angemischte RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K innerhalb von ca. 60 bis 90 Minuten verarbeiten.
- Direkten Kontakt mit Fugendichtstoffen vermeiden.
- Bei Erstellung der Hohlkehle mit RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K kann sich, bedingt durch die hohe Schichtdicke, die Aushärtung verzögern.
- Bei Schlagregen auf die nicht durchgehärtete Beschichtung kann es zu Beschädigungen kommen.
- Bei zu erwartender starker Sonneneinstrahlung empfehlen wir, entsprechend den Regeln der Putztechnik, die Sonne nachzuarbeiten, die Abdichtungsarbeiten in die Abendstunden zu verlegen oder abzuschatten.
- Baugruben nicht mit Bauschutt, Splitt oder Geröll verfüllen. Es besteht die Gefahr der Verletzung der Abdichtung.
- Baugruben mit nicht bindigem Boden lagenweise verfüllen und verdichten, so dass Setzungen weitestgehend vermieden werden.
- Die handwerkliche Verarbeitung und unterschiedliche Untergrundgegebenheiten können die angegebenen Verbrauchsmengen erhöhen. Die Verbrauchsmengen für die Kratzspachtelung sind hier nicht berücksichtigt.
- Für die Abdichtung gegen drückendes Wasser (Grundwasser) sind kunststoffmodifizierte Bitumen-Dickbeschichtungen in der DIN 18195 und DIN 18533 nicht enthalten.
- Eine von der DIN 18195 und DIN 18533 abweichende Ausführung der Abdichtung ist generell ausdrücklich mit dem Bauherrn zu vereinbaren.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit viel Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 9 Monate; trocken, frostfrei, nichtdauerhaft über + 30 °C lagern.



Hinweise zur sicheren Verwendung

- RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K, Flüssig-Komponente
Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) Tetramethylolacetyldiharnstoff
- Enthält Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, mit Maleinsäure behaftet, Natriumsalze.
- Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- RAW Bitumen-Dickbeschichtung 2K, Pulver-Komponente.
Enthält Zement: Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandenen Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Einatmen: an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen die das Atmen erleichtert. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Chromatarm.
Giscode: BBP10